

Ulm, den 23.01.2019

An die Mitarbeiter der Firma NVision Imaging Technologies GmbH

Betriebsanweisung für Arbeit in der Universität Ulm

Liebe Mitarbeiter,

die im folgenden verfassten Betriebsanweisungen gelten ab sofort verbindlich für alle Mitarbeiter der Firma NVision Imaging Technologies GmbH.

- 1.) Während des Aufenthaltes in der Universität, insbesondere in den Laboren des Institutes für Quantenoptik, ist den Weisungen des Institutsleiter Prof. Dr. Jelezko Folge zu leisten. Zusätzlich sind die bestehenden Dienst-, Verwaltungs- und Benutzungsordnungen der Universität Ulm sowie die Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Die einschlägigen Weisungen, Ordnungen und Vorschriften finden sich an den folgenden Stellen:

- a. Weisungen des Institutsleiters und daraus abgeleitete Betriebsanweisungen: https://qowiki.physik.uni-ulm.de/doku.php?id=chem_lab:operating_instructions
 - b. Ordnungen und Satzungen der Universität Ulm: <https://www.uni-ulm.de/universitaet/organisation-einrichtungen/satzungen-und-ordnungen>
 - c. Für die Arbeitssicherheit relevante Veröffentlichungen der Universität Ulm: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-5/abteilungen/arbeits-und-umweltschutz/>
- 2.) Vor Nutzung der Einrichtungen des Instituts für Quantenoptik der Universität Ulm muss jeder Mitarbeiter von NVision Imaging Technologies GmbH bezüglich der anzutreffenden Gefahren belehrt und im Umgang im Labor unterwiesen werden. Die anzutreffenden Gefahren sind der Gefahrenbeurteilung zu entnehmen (siehe 1.a). Diese Belehrungen und Unterweisungen sind zu dokumentieren.
 - 3.) Sollten von den Mitarbeitern von NVision Imaging Technologies GmbH neue Gefahrstoffe in die Labore des Institutes für Quantenoptik eingebracht werden, ist dies vorher mit den zuständigen Mitarbeitern des Institutes für Quantenoptik der Universität Ulm abzuklären. In der Regel ist der zuständige Mitarbeiter der Sicherheitsbeauftragte des Institutes für Quantenoptik.

NVISION

Albert-Einstein-Allee 11,
89081 Ulm Germany

Ulm, den 23.01.2019

- 4.) Sollte bei einem Mitarbeiter von NVision Imaging Technologies GmbH eine Schwangerschaft festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten der betreffenden Einrichtung zu melden, so dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann.
- 5.) Sollte es bei einem Mitarbeiter von NVision Imaging Technologies GmbH zu einer Verletzung kommen, ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen, welcher eine Meldung an die zuständige Versicherung und Berufsgenossenschaft zu veranlassen hat.
- 6.) Das Eigentum der Universität sowie das Eigentum von NVision Imaging Technologies GmbH, insbesondere Inventar und Geräte sind pfleglich und sorgsam zu behandeln.
- 7.) Bei einer Benutzung des Mikroelektronik-Technikums der Universität Ulm (Reinraum Uni West) sind die Weisungen des Fachpersonals, erfolgte Einführungen, Betriebsanweisungen, Einweisungen und Anleitungen strikt zu beachten, sowie die Benutzungsordnung des Mikroelektronik-Technikums einzuhalten.

Die einschlägigen Weisungen, Ordnungen und Vorschriften für das Mikroelektronik-Technikum finden sich an der folgenden Stelle: <https://www.uni-ulm.de/in/mikroelektronik/sicherheit/sicherheit/>

- 8.) Ohne eine Einführung und Einweisung in das Mikroelektronik-Technikum, bzw. die Information, eine solche sei im vorliegenden Einzelfall entbehrlich, ist eine Nutzung des Mikroelektronik-Technikums nicht gestattet.
- 9.) Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Betriebsanweisung, ist die deutsche Fassung bindend.

Mit freundlichen Grüßen,

Sella Brosh, CEO

